gem. VO (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 17.03.2025



Seite: 1/17

Version 1.0 überarbeitet am: 17.03.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Frühling Duftkomposition

Artikelnummer: 11031/11055 **UFI:** H3U2-P05Q-N001-HDYY

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Aromastoffe Duftstoff

Raumbeduftung Aromatherapie

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

feeling HandelsgmbH

Augasse 48 6822 Satteins Österreich

T: +43 5524 22399 www.feeling.at E: feeling@feeling.at

Auskunftgebender Bereich: Email: sdb@feeling.at

1.4 Notrufnummer:

Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43 1 406 43 43 (Erreichbar 0 - 24 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Repr. 2 H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib

schädigen.

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der Gefahrenkategorien ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

gem. VO (EG) Nr. 1907/2006



Seite: 2/17

Druckdatum: 17.03.2025 Version 1.0 überarbeitet am: 17.03.2025

Handelsname: Frühling Duftkomposition

(Fortsetzung von Seite 1)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Orange, sweet, extr. (Orangenöl)

Cymbopogon martini, ext. (Palmarosa Öl)

Bergamot, ext. (Bergamotteöl) Orange, sour, ext. (Petitgrainöl) Vetiveria zizanioides, ext. (Vetiveröl)

Jasmine, Jasminum grandiflorum, ext. (Jasminöl absolue)

Rose, Roas damascena, ext. (Rosenöl persisch)

Jasmine, Jasminum sambac, ext. (Jasmin Sambac Öl)

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

ausspülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 3)

gem. VO (EG) Nr. 1907/2006



Seite: 3/17

Druckdatum: 17.03.2025 Version 1.0 überarbeitet am: 17.03.2025

Handelsname: Frühling Duftkomposition

(Fortsetzung von Seite 2)

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Es sind keine Daten verfügbar. **vPvB:** Es sind keine Daten verfügbar.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften ≥ 0,1 %(w/w).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

[% (w/w)]

- ' '-		
CAS: 8028-48-6 EINECS: 232-433-8	Orange, sweet, extr. (Orangenöl) Bestehend aus: 5989-27-5 (R)-p-Mentha-1,8-dien (< 100%) Alternative CAS-Nummern: 8008-57-9, 68647-72-3	50 - < 75%
	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	
CAS: 89957-91-5 EINECS: 289-612-9	Bergamot, ext. (Bergamotteöl) Bestehend aus: 5989-27-5 (R)-p-Mentha-1,8-dien (25 – < 50%); 115-95-7 Linalylacetat (25 – < 50%); 78-70-6 Linalool (10 – < 25%); 99-85-4 p-Mentha-1,4-diene (7,5 – < 10%); 127-91-3 beta-Pinene (5 – < 7,5%) Alternative CAS-Nummer: 8007-75-8	10 - < 25%
	Flam. Liq. 3, H226 Repr. 2, H361; Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411 Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	
	/Cortoo	Tuna ouf Soito 1

(Fortsetzung auf Seite 4)

gem. VO (EG) Nr. 1907/2006



Seite: 4/17

Druckdatum: 17.03.2025 Version 1.0 überarbeitet am: 17.03.2025

Handelsname: Frühling Duftkomposition

	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	zung von Seite
CAS: 84649-81-0 EINECS: 283-461-2	Cymbopogon martini, ext. (Palmarosa Öl) Bestehend aus: 106-24-1 Geraniol (\leq 90%); 105-87-3 Geranylacetat (\leq 20%); 78-70-6 Linalool (\leq 5%); 87-44-5 beta-Caryophyllene (\leq 5%); 3779-61-1 (E)-3,7-dimethylocta-1,3,6-triene (\leq 3%) Alternative CAS-Nummer: 8014-19-5	5 - < 15%
	Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412	
CAS: 72968-50-4 EINECS: 277-143-2	Orange, sour, ext. (Petitgrainöl) Bestehend aus: 115-95-7 Linalylacetat (\le 60%); 78-70-6 Linalool (\le 30%); 98-55-5 alpha-Terpineol (\le 10%); 105-87-3 Geranylacetat (\le 7%); 106-24-1 Geraniol (\le 5%) Alternative CAS-Nummer: 8014-17-3	2,5 - < 7,5%
	Asp. Tox. 1, H304 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411 Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	
CAS: 84238-29-9 EINECS: 282-490-8 Reg.nr.: 01-2120119716-55-XXXX	Alternative CAS-Nummer: 8016-96-4	1 - < 5%
	Aquatic Chronic 2, H411 Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	
CAS: 84776-64-7 EINECS: 283-993-5	Jasmine, Jasminum grandiflorum, ext. (Jasminöl absolue) Bestehend aus: 140-11-4 Essigsäurebenzylester (12,5 – 15%); 120-51-4 Benzylbenzoat (12,5 – 15%); 150-86-7 Phytol (12,5 – 15%); 78-70-6 Linalool (3 – 5%); 97-53-0 Eugenol (1 – 3%) Alternative CAS-Nummer: 8022-96-6	1 - < 3%
	Aquatic Chronic 2, H411 Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	zung auf Seite

gem. VO (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 17.03.2025



Seite: 5/17

Version 1.0 überarbeitet am: 17.03.2025

Handelsname: Frühling Duftkomposition

	(Fortset:	zung von Seite 4)
CAS: 90106-38-0	Rose, Roas damascena, ext. (Rosenöl persisch)	1 - < 3%
EINECS: 290-260-3	Bestehend aus: 106-22-9 Citronellol (≤ 34%); 106-24-1	
	Geraniol (≤ 22%); 105-87-3 Geranylacetat (≤ 5%); 106-	
	25-2 NEROL (≤ 5%); 93-15-2 Methyleugenol (≤ 0,9%)	
	Alternative CAS-Nummer: 8007-01-0	
	♠ Eye Dam. 1, H318	
	Aquatic Chronic 2, H411	
	Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	
CAS: 91770-14-8	Jasmine, Jasminum sambac, ext. (Jasmin Sambac Öl)	1 - < 3%
EINECS: 294-797-4	Bestehend aus: 100-51-6 Benzylalkohol (10 – < 30%);	
	140-11-4 Essigsäurebenzylester (10 – < 25%); 78-70-6	
	Linalool (1 – < 10%); 134-20-3 Methylanthranilat (1 – <	
	10%); 120-72-9 Indol (3 – < 10%)	
	Alternative CAS-Nummer: 8022-96-6	
	Acute Tox. 3, H331	
	Eye Dam. 1, H318	
	Skin Sens. 1, H317	
	Aquatic Chronic 3, H412	

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Unverzüglich Augenarzt oder Augenklinik aufsuchen.

Nach Verschlucken:

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

gem. VO (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 17.03.2025



Seite: 6/17

Version 1.0 überarbeitet am: 17.03.2025

Handelsname: Frühling Duftkomposition

(Fortsetzung von Seite 5)

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO2, Schaum, Trockenlöschmittel

Sand

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

CO_x, NO_x

Bei der Verbrennung entsteht starker Rauch.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Geschlossener Schutzanzug.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dampf/Aerosol nicht einatmen

Zündquellen fernhalten.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem, inertem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Nachreinigen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

gem. VO (EG) Nr. 1907/2006



Seite: 7/17

Druckdatum: 17.03.2025 Version 1.0 überarbeitet am: 17.03.2025

Handelsname: Frühling Duftkomposition

(Fortsetzung von Seite 6)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Aerosolbildung vermeiden.

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Funkenarmes Werkzeug verwenden.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort geschützt lagern.

Gemäß örtlicher/regionaler/nationaler/internationaler Vorschrift lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Lichteinwirkung schützen.

Unter Verschluss aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur: ≤ 25 °C

Lagerklasse: 3 VbF-Klasse: 3

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 8)

gem. VO (EG) Nr. 1907/2006



Seite: 8/17

Druckdatum: 17.03.2025 überarbeitet am: 17.03.2025 Version 1.0

Handelsname: Frühling Duftkomposition

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

CAS: 8028-48-6 Orange, sweet, extr. (Orangenöl)		
Oral	Langfristige Exposition - systemische Effekte	4,44 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	Langfristige Exposition - systemische Effekte	4,44 mg/kg bw/d (Verbraucher)
		8,89 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
	Kurzfristige Exposition - lokale Effekte	0,0929 mg/cm² (Verbraucher)
		0,1858 mg/cm² (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Langfristige Exposition - systemische Effekte	7,78 mg/m³ (Verbraucher)
		31,1 mg/m³ (Arbeitnehmer)
CAS: 89	957-91-5 Bergamot, ext. (Bergamotteöl)	
Oral	Langfristige Exposition - systemische Effekte	1,95 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	Langfristige Exposition - systemische Effekte	1,95 mg/kg bw/d (Verbraucher)
		3,9 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Langfristige Exposition - systemische Effekte	1,7 mg/m³ (Verbraucher)
		6,88 mg/m³ (Arbeitnehmer)

PNEC-Werte

Süßwasser	5,4 μg/l
Meerwasser	0,54 μg/l
intermittierende Freisetzung (Süßwasser)	5,77 μg/l
Kläranlage	2,1 mg/l
Sediment (Süßwasser)	1,3 mg/kg dw
Sediment (Meerwasser)	0,13 mg/kg dw
Boden	0,261 mg/kg dw

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt gem. VO (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 17.03.2025

feeling zauber der düfte

Seite: 9/17

Version 1.0 überarbeitet am: 17.03.2025

Handelsname: Frühling Duftkomposition

(Fortsetzung von Seite 8)

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

EN 149

Filtertyp A

Handschutz



Schutzhandschuhe

EN 374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / das Gemisch sein.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

EN 166

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben

Aggregatzustand

Flüssig

(Fortsetzung auf Seite 10)

gem. VO (EG) Nr. 1907/2006



Seite: 10/17

Druckdatum: 17.03.2025 Version 1.0 überarbeitet am: 17.03.2025

Handelsname: Frühling Duftkomposition

(Fortsetzung von Seite 9)

Farbe bräunlich Geruch: blumig

Geruchsschwelle: Keine Information verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Information verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Keine Information verfügbar.
Entzündbarkeit Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere:Keine Information verfügbar.Obere:Keine Information verfügbar.

Flammpunkt: > 48 °C

Zersetzungstemperatur: Keine Information verfügbar.

pH-Wert: Nicht anwendbar.

Viskosität:

Kinematische Viskosität Dynamisch:Keine Information verfügbar.

Keine Information verfügbar.

Löslichkeit

Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert)

84238-29-9 Vetiveria zizanioides, ext. (Vetiveröl) 6,24 log Kow

Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 0,88 g/cm³

Dampfdichte Keine Information verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: Flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Keine Information verfügbar.

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist

die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/

Luftgemische möglich.

Zustandsänderung

Oxidierende Eigenschaften: Keine.

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

ExplosivstoffentfälltEntzündbare GaseentfälltAerosoleentfälltOxidierende GaseentfälltGase unter Druckentfällt

(Fortsetzung auf Seite 11)

gem. VO (EG) Nr. 1907/2006



Seite: 11/17

Druckdatum: 17.03.2025 Version 1.0 überarbeitet am: 17.03.2025

Handelsname: Frühling Duftkomposition

(Fortsetzung von Seite 10)

Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Entzündbare Feststoffe entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten entfällt
Pyrophore Feststoffe entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufu	Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
ATE (Sc	ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)		
Inhalativ	Inhalativ LC50/4 h 150 mg/l		
CAS: 80	28-48-6 C	Orange, sweet, extr. (Orangenöl)	
Oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	> 5.000 mg/kg (Kaninchen)	
CAS: 89	957-91-5	Bergamot, ext. (Bergamotteöl)	
Oral	LD50	> 10.000 mg/kg (Ratte)	
		(Fortsetzung auf Seite 12)	

(Fortsetzung auf Seite 12)

gem. VO (EG) Nr. 1907/2006



Seite: 12/17

Druckdatum: 17.03.2025 Version 1.0 überarbeitet am: 17.03.2025

Handelsname: Frühling Duftkomposition

			(Fortsetzung von Seite 11)
Dermal	LD50	> 20.000 mg/kg (Kaninchen)	
CAS: 72	CAS: 72968-50-4 Orange, sour, ext. (Petitgrainöl)		
Oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	> 5.000 mg/kg (Kaninchen)	
CAS: 84	CAS: 84238-29-9 Vetiveria zizanioides, ext. (Vetiveröl)		
Oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	> 5.000 mg/kg (Kaninchen)	
CAS: 90	CAS: 90106-38-0 Rose, Roas damascena, ext. (Rosenöl persisch)		
Oral	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)	

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:	Aquatische Toxizität:		
CAS: 8028-48-6 Orange, sw	CAS: 8028-48-6 Orange, sweet, extr. (Orangenöl)		
EC50 (48 h) 1,1 mg/l (Daphi OECD 202	nien) (Daphnia magna)		
EC50 (72 h) 4,3 mg/l (Alge) OECD 201	(Desmodesmus subspicatus)		
LC50 (96 h) 5,65 mg/l (Fisch OECD 203	h) (Danio rerio)		

(Fortsetzung auf Seite 13)

gem. VO (EG) Nr. 1907/2006



Seite: 13/17

Druckdatum: 17.03.2025 Version 1.0 überarbeitet am: 17.03.2025

Handelsname: Frühling Duftkomposition

(Fortsetzung von Seite 12)

\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	g voil oche 12)
CAS: 89957-91-5 Bergamot, ext. (Bergamotteöl)	
EL50 (24 h) 60 mg/l (Daphnien)	
LC50 (24 h) 57 mg/l (Fisch)	
CAS: 72968-50-4 Orange, sour, ext. (Petitgrainöl)	
EL50 (48 h) 1,4 mg/l (Daphnien)	
CAS: 84238-29-9 Vetiveria zizanioides, ext. (Vetiveröl)	
EC50 (48 h) 0,95 mg/l (Daphnien)	

- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Es sind keine Daten verfügbar.

vPvB: Es sind keine Daten verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Bemerkung: Sehr giftig für Fische. **Weitere ökologische Hinweise:**

Allgemeine Hinweise:

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen gemäß den lokalen Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüsselnummer:

55370

Lösemittelgemische ohne halogenierte organische Bestandteile gefährlich

Europäisches Abfallverzeichnis

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

20 01 13*	Lösemittel	
HP3	entzündbar	
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung	
HP10	reproduktionstoxisch	
HP13	sensibilisierend	

(Fortsetzung auf Seite 14)

gem. VO (EG) Nr. 1907/2006



Seite: 14/17

Druckdatum: 17.03.2025 Version 1.0 überarbeitet am: 17.03.2025

Handelsname: Frühling Duftkomposition

(Fortsetzung von Seite 13)

HP14 öke

ökotoxisch

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA UN1197

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN 1197 EXTRAKTE FLÜSSIG, für Geschmack oder

Aroma, UMWELTGEFÄHRDEND

IMDG EXTRACTS, LIQUID, for flavour or aroma, MARINE

POLLUTANT

IATA EXTRACTS, LIQUID, for flavour or aroma

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN, IMDG





Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel 3

IATA



Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Label 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA |||

14.5 Umweltgefahren: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:

Orange, sweet, extr. (Orangenöl)

Marine pollutant: Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Kennzeichnung (ADR/RID/ADN): Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-

Zahl): 30

(Fortsetzung auf Seite 15)

gem. VO (EG) Nr. 1907/2006



Seite: 15/17

Druckdatum: 17.03.2025 Version 1.0 überarbeitet am: 17.03.2025

Handelsname: Frühling Duftkomposition

(Fortsetzung von Seite 14)

EMS-Nummer: F-E,S-D **Stowage Category** A

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR/RID/ADN

Begrenzte Menge (LQ) 5L

Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml

Beförderungskategorie 3 **Tunnelbeschränkungscode** D/E

IMDG

Limited quantities (LQ) 5L

Excepted quantities (EQ) Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

UN "Model Regulation": UN 1197 EXTRAKTE FLÜSSIG, FÜR GESCHMACK

ODER AROMA, 3, III, UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie

E1 Gewässergefährdend

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 16)

gem. VO (EG) Nr. 1907/2006



Seite: 16/17

Druckdatum: 17.03.2025 überarbeitet am: 17.03.2025 Version 1.0

Handelsname: Frühling Duftkomposition

(Fortsetzung von Seite 15)

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Klassifizierung nach VbF: 3

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen.

H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise

Die Mitarbeiter sind vor der erstmaligen Handhabung, Lagerung oder Verwendung, über die Eigenschaften des vorliegenden Stoffes und über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und des Umweltschutzes zu informieren.

Regelmäßige Unterweisungen der Mitarbeiter die an der Beförderung gefährlicher Güter (gemäß Kapitel 1.3 ADR) beteiligt sind.

(Fortsetzung auf Seite 17)

gem. VO (EG) Nr. 1907/2006



Seite: 17/17

Druckdatum: 17.03.2025 Version 1.0 überarbeitet am: 17.03.2025

Handelsname: Frühling Duftkomposition

(Fortsetzung von Seite 16)

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008			
Entzündbare Flüssigkeiten	Übertragungsgrundsätze		
Hautreizende/-ätzende Wirkung Schwere Augenschädigung/Augenreizung Sensibilisierung der Haut Reproduktionstoxizität Aspirationsgefahr Gewässergefährdend - kurzfristig (akut) gewässergefährdend Gewässergefährdend - langfristig (chronisch) gewässergefährdend	Die Einstufung des Gemischs basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.		

Datenblatt ausstellender Bereich:

UmEnA GmbH http://umena.at

Email: office@umena.at

Datum der Vorgängerversion: 17.03.2025

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1

Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

АТ —